



Regel- änderungen 2024/25

Zusammenfassung der Regeländerungen

Regel 1 – Spielfeld

- Präzisierung, dass das Signal der Torlinientechnologie (GLT), dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann

Regel 3 – Spieler

- Zulassung zusätzlicher dauerhafter Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung für Wettbewerbe
- Ergänzung, dass jedes Team einen Kapitän haben muss, der eine identifizierende Armbinde trägt

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- Präzisierung, dass die Spieler für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind
- Präzisierung der Vorgaben für die obligatorische Kapitänsbinde
- Ergänzung von „Handschuhe“ unter „Weitere Ausrüstungsteile“
- Verschiebung des Verweises auf Trainingshosen für Torhüter von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

- Präzisierung, dass Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels, die mit einem Strafstoss geahndet werden, gleich sanktioniert werden wie Fouls bei dem Versuch, den Ball zu spielen, oder bei einem Zweikampf um den Ball

Regel 14 – Strafstoss

- Präzisierung, dass ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss
- Ergänzung, dass Vergehen von Mitspielern nur geahndet werden, wenn sie den Ausgang des Strafstosses beeinflussen (gleicher Grundsatz wie für Vergehen des Torhüters)

Sonstiges:

Leitlinien für Zeitstrafen

- Überarbeitung der Richtlinien, insbesondere zur Ergänzung, dass ein mit einer Zeitstrafe belegter Spieler erst bei einer Spielunterbrechung aufs Spielfeld zurückkehren darf, und zur Vereinfachung von System B



Details zu den Regeländerungen

Im Folgenden sind die Änderungen an den Spielregeln für die Ausgabe 2024/25 aufgeführt. Für jede Änderung ist der geänderte oder ergänzte Wortlaut zusammen mit dem bisherigen Wortlaut (sofern zutreffend) angegeben, gefolgt von einer Erklärung der Änderung.

Zeichenerklärung

Die wichtigsten Regeländerungen sind gelb unterstrichen und am Rand gekennzeichnet. Rein sprachliche Änderungen sind lediglich unterstrichen.

Regel 1 – Spielfeld

11. Torlinientechnologie (GLT)

Textergänzung

GLT-Prinzipien

(...)

Das Signal, dass ein Tor erzielt wurde, wird vom GLT-System unmittelbar und ausschliesslich den Spieloffiziellen übermittelt (auf die Uhr des Schiedsrichters, durch Vibration und ein optisches Signal, und/oder auf den Ohrhörer/das Headset des Schiedsrichters) und binnen einer Sekunde bestätigt. Das Signal darf auch in den Video Operation Room (VOR) Video-Überprüfungsraum (VÜR) übermittelt werden.

Erklärung

Präzisierung, dass das GLT-Signal, dass ein Tor erzielt wurde, dem Schiedsrichter auch auf dessen Ohrhörer/Headset übermittelt werden kann.

Regel 3 – Spieler

2. Anzahl Auswechslungen

Textergänzung (nach dem Abschnitt zu den Rückwechslern)

Zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung

Wettbewerbsorganisatoren dürfen unter Einhaltung des Protokolls in „Anmerkungen und Regelvarianten“ zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zulassen.

Erklärung

Wettbewerbsorganisatoren haben neu die Möglichkeit, zusätzliche dauerhafte Auswechslungen wegen Gehirnerschütterung zu erlauben. Das genaue Protokoll ist in den Spielregeln unter „Anmerkungen und Regelvarianten“ zu finden.

Regel 3 – Spieler

10. Teamkapitän

Textergänzung

Jedes Team muss einen Kapitän auf dem Spielfeld haben, der eine identifizierende Armbinde trägt. Der Teamkapitän genießt weder einen Sonderstatus noch Privilegien, (...)

Erklärung

Die Teams müssen einen Kapitän haben, den der Schiedsrichter leicht identifizieren kann. Einzelheiten zur Kapitänsbinde sind in Regel 4 dargelegt.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Geänderter Text

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- Schienbeinschoner – Diese diese müssen aus einem geeigneten Material bestehen und genügend gross sein, um, das angemessenen Schutz zu bieten bietet, und von den Stutzen abgedeckt werden. Die Spieler sind für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich.
- (...)

Erklärung

Präzisierung, dass die Spieler für die Grösse und Zweckdienlichkeit ihrer Schienbeinschoner selbst verantwortlich sind. Nach der entsprechenden Anpassung der Definition von Schienbeinschonern im Glossar wurde diese Information auch in den Regeltext aufgenommen.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Textergänzung

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)
- Schuhe

Der Teamkapitän muss die vom zuständigen Wettbewerbsorganisator ausgegebene oder genehmigte Armbinde oder eine einfarbige Armbinde tragen, auf der das Wort „Captain“ oder der Buchstabe „C“ oder eine entsprechende Übersetzung steht, wobei die Schrift ebenfalls einfarbig sein muss (siehe auch „Allgemeine Regelvarianten“).

Erklärung

Der Kapitän muss eine schlichte Armbinde tragen, die den Vorgaben von Regel 4 betreffend Slogans, Botschaften, Bilder und Werbung entspricht. Die Armbinde darf vom Wettbewerbsorganisator ausgegeben oder genehmigt werden.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung und 4. Weitere Ausrüstungsteile

Geänderter Text

2. Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung

Die zwingend vorgeschriebene Ausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

- (...)

~~Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.~~

(...)

4. Weitere Ausrüstungsteile

Ungefährliche Schutzausrüstung, z. B. Handschuhe, Kopfschutz, Gesichtsmasken oder Knie- und Armschoner aus weichen, leichten, gepolsterten Materialien, sowie Torhütermützen und Sportbrillen sind erlaubt. Torhüter dürfen Trainingshosen tragen.

Erklärung

Unter „Weitere Ausrüstungsteile“ wurden „Handschuhe“ ergänzt, da diese insbesondere von Torhütern häufig getragen werden. Der Verweis auf Trainingshosen für Torhüter wurde von „Zwingend vorgeschriebene Ausrüstung“ in „Weitere Ausrüstungsteile“ verschoben, um zu präzisieren, dass Trainingshosen nicht zwingend sind.

Regel 12 – Fouls und sonstiges Fehlverhalten

3. Disziplarmassnahmen

Geänderter Text

(...)

Verwarnung für unsportliches Verhalten ~~Betragen~~

Ein Spieler ist wegen unsportlichen ~~Verhaltens~~ ~~Betragens~~ zu verwarnen, wenn er:

- (...)
- ein Handspiel begeht, um einen aussichtsreichen Angriff zu verhindern oder zu unterbinden, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet auf Strafstoss für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels,
- ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoss für ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels entscheidet,

• (...)

Feldverweismwürdige Vergehen

Spieler, ~~Einwechselspieler~~ ~~Auswechselspieler~~ oder ausgewechselte Spieler, die eines der folgenden Vergehen begehen, werden des Feldes verwiesen:

- Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen absichtlichen Handspiels ~~Handspielvergehen~~ (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum)
- Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance des Gegners durch ein unabsichtliches Handspielvergehen ausserhalb des eigenen Strafraums

• (...)

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

(...)

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen absichtlichen Handspiels ~~Handspielvergehen~~ vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels vereitelt und der Schiedsrichter auf Strafstoss entscheidet, wird der fehlbare Spieler verwarnt.

Erklärung

Vergehen wegen unabsichtlichen Handspiels sind in der Regel auf den Versuch eines Spielers, den Ball regelkonform zu spielen, zurückzuführen. Wird bei solchen Vergehen auf Strafstoss entschieden, sollte der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen (Fouls), bei denen der Spieler versucht, den Ball zu spielen, oder einen Zweikampf um den Ball führt, d. h. eine Verwarnung für das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance und keine Sanktion für das Verhindern oder Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs. Absichtliches Handspiel ist weiterhin ein feldverweismwürdiges Vergehen, wenn auf Strafstoss entschieden wird, da es vergleichbar ist mit Halten, Ziehen, Stossen, einem Vergehen ohne Möglichkeit, den Ball zu spielen, etc.

Regel 14 – Strafstoss

1. Ausführung

Geänderter Text

Der Ball muss ruhig auf dem Elfmeterpunkt am Boden liegen, wobei ein Teil des Balls die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen muss, und die Torpfosten, die Querlatte und das Tornetz dürfen sich nicht bewegen.

Erklärung

Präzisierung der Position des Balls bei einem Strafstoss, da es zu Streitigkeiten und/oder Verzögerungen kommen kann, insbesondere, wenn der Elfmeterpunkt nicht kreisförmig ist. Ein Teil des Balls muss die Mitte des Elfmeterpunkts berühren oder überragen (analog zu Eckstössen, bei denen der Ball innerhalb des Eckbereichs platziert werden muss, wobei er den Eckviertelkreis mindestens überragen muss). Wenn der Zustand des Spielfelds eine geringfügige Änderung erfordert, entscheidet wie bei anderen Positionsfragen der Schiedsrichter.

Regel 14 – Strafstoss

2. Vergehen/Sanktionen

Textergänzung

(...)

Wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, bevor der Ball im Spiel ist, gelten folgende Bestimmungen:

- Das Vergehen eines Mitspielers des Schützen wird nur geahndet, wenn:
 - es den Torhüter eindeutig beeinträchtigt oder
 - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dann ein Tor erzielt oder zu erzielen versucht oder eine Torchance kreiert.
- Das Vergehen eines Mitspielers des Torhüters wird nur geahndet, wenn:
 - es den Schützen eindeutig beeinträchtigt oder
 - der fehlbare Spieler den Ball spielt oder einen Zweikampf um den Ball führt und dies den Gegner daran hindert, ein Tor zu erzielen oder zu erzielen zu versuchen oder eine Torchance zu kreieren.
- (...)

Erklärung

Vergehen durch Mitspieler sind insbesondere bei Spielen auf tieferen Stufen ohne unparteiische Schiedsrichterassistenten schwierig auszumachen und zu regeln. Für den Video-Schiedsrichterassistenten sind sie jedoch leicht zu erkennen. Würde Regel 14 strikt angewandt, müssten die meisten Strafstösse wiederholt werden. Da Vergehen von Mitspielern den Ausgang eines Strafstosses nur selten beeinflussen (nur wenn der Ball ins Spiel zurückspringt), sollte dafür der gleiche Grundsatz gelten wie für Vergehen des Torhüters, d. h., sie werden nur geahndet, wenn es den Ausgang des Strafstosses beeinflusst.

Regel 14 – Strafstoss

3. Zusammenfassung

Geänderter Text

Ausgang des Strafstosses

	<u>Ball im Tor</u>	<u>Ball nicht im Tor</u>
<u>Vergehen eines Mitspielers des Schützen</u>	<u>Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung: Tor</u>	<u>Beeinträchtigung: indirekter Freistoss</u> <u>Keine Beeinträchtigung: keine Wiederholung</u>
<u>Vergehen eines Mitspielers des Torhüters</u>	<u>Beeinträchtigung: Tor</u> <u>Keine Beeinträchtigung: Tor</u>	<u>Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung: keine Wiederholung</u>
<u>Vergehen je eines Mitspielers des Torhüters und des Schützen</u>	<u>Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung: Tor</u>	<u>Beeinträchtigung: Wiederholung des Strafstosses</u> <u>Keine Beeinträchtigung: keine Wiederholung</u>
<u>Vergehen des Torhüters</u>	Tor	Nicht abgewehrt: keine Wiederholung des Strafstosses (ausser der Schütze wurde eindeutig <u>beeinträchtigt</u>) Abgewehrt: Wiederholung des Strafstosses und Ermahnung des Torhüters (Verwarnung bei jedem weiteren Vergehen)

Gleichzeitiges Vergehen des Torhüters und des Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen
Ball wird nicht nach vorne geschossen	Indirekter Freistoss	Indirekter Freistoss
Unzulässiges Antäuschen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des Schützen
Falscher Schütze	Indirekter Freistoss und Verwarnung des falschen Schützen	Indirekter Freistoss und Verwarnung des falschen Schützen

Leitlinien für Zeitstrafen

Die wichtigsten Änderungen der überarbeiteten Leitlinien im Überblick:

- Zur Vereinfachung des Vorgehens bei Zeitstrafen darf ein mit einer Zeitstrafe belegter Spieler nach Ablauf seiner Zeitstrafe erst bei einer Spielunterbrechung aufs Spielfeld zurückkehren und nicht, wenn der Ball im Spiel ist.
- Wenn eine Zeitstrafe am Ende der ersten Halbzeit der Verlängerung noch nicht abgelaufen ist, läuft sie zu Beginn der zweiten Halbzeit der Verlängerung weiter (eine am Ende der zweiten Halbzeit der Verlängerung nicht abgelaufene Zeitstrafe wird nicht auf das Elfmeterschiessen übertragen, da es dort keine Zeitstrafen gibt).
- System B, bei dem nur bestimmte Vergehen mit einer Zeitstrafe geahndet werden, wurde insofern vereinfacht, als ein Spieler nach zwei beliebigen verwarnungswürdigen Vergehen im selben Spiel (dauerhaft) des Feldes verwiesen wird.
- „Handspiel“ heisst in der Liste der Vergehen, die mit einer Zeitstrafe wegen Verhinderns oder Unterbindens eines aussichtsreichen Angriffs geahndet werden können (System B), neu „absichtliches Handspiel“.

